

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Korrespondenz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um so angelegentlichere als nach der Versicherung des Verfassers der Erlös zu wohlthätigen Zwecken, d. h. zur Ausbildung eines unvermöglichen aber talentvollen Kindes verwendet werden soll.

Büge aus dem Mäßigkeitsvereinsleben.

In Irland und Nordamerika, wo bekanntlich die Mäßigkeitsvereine die verhältnißmäßig größte Anzahl von Mitgliedern aufweisen, ist auch die Kunst am ausgebildetsten, die übernommenen Verpflichtungen auf irgend eine Weise zu umgehen. So hatte Einer geschworen, keinen Branntwein mehr trinken zu wollen. Um nun diesem Entschluß treu zu bleiben, d. h. wirklich keinen Branntwein mehr zu trinken und doch dem so lieben Genuße nicht ganz zu entsagen, labte er sich von nun an mit Brod, das reichlich mit Branntwein getränkt war — er aß ihn. Ein anderer hatte sich verbindlich gemacht, im Bereiche seiner Kirchgemeinde sich des Branntweingenußes enthalten zu wollen. Er holte sich aber ein großes Stück Rasen aus einem benachbarten Kirchspiele, stellte sich darauf, wenn die Lust zum Trinken ihn anwandelte, und glaubte dabei denn doch, seiner Pflicht ein Genüge geleistet zu haben. Ein dritter war die eidliche Verpflichtung eingegangen, keinen Branntwein mehr zu trinken, so lang er auf Erden sei. Der Schnapsbruder, nun Mitglied des Mäßigkeitsvereines, hütete sich sehr, auf der Erde noch Branntwein zu trinken; er stieg aber sehr häufig auf den ersten besten Baum, wo er sich's doppelt gut schmecken ließ. — Ein vierter dann gelobte: weder in noch außer dem Hause zu trinken; aber auch dieser wußte sich zu helfen; er stellte sich quer über die Hauschwelle, so daß er in der That weder im Hause noch außer demselben war, und also nach seinem Dafürhalten den Schwur nicht verletzete. In dieser Position be-
trank er sich oft bis zur Bewußtlosigkeit. —

Preisräthsel.

(Zweifelbig.)

Mein Ganzes kommt zweifellos jedem Ding zu;
Doch kann's nur Zerstörung ergründen.
Mein Letztes dagegen wirft überall Du
Beliebig Dir bilden und finden.
Ja — daß ich's nur sage — Du hast es an Zahl
Im Räthsel vor Augen verschiedene Mal;
Und doch sollst dabei Du bekennen,
Daß es nach dem Ersten zu nennen.

Die Auflösungen müssen bis am 31. laufenden Monats **franko** an die Redaktion des Schulblattes eingesendet werden. Als erster Preis ist bestimmt und wird durchs Loos zugetheilt: Geschichte der spanischen Inquisition. Deutsch von Dr. L. Eichler. 2 Theile in 1 Band. Als drei fernere Preise werden ebenfalls durchs Loos vertheilt 3 Exemplare „Gedanken und Ansichten über das bernische Schulwesen.“

Korrespondenz.

Hr. M., Lehrer zu Schw.: Senden Sie „Vogt Politik“ unter Nachnahme des von Ihnen bestimmten Preises. — Hr. Oberlehrer W. in Z.: Bitte um Antwort auf meine letzte Anfrage. — Hr. Reall. S. in St.: Wo bleibt die durch W.

in Aussicht gestellte Mittheilung? — Hr. N., Lehrer in N.: Sie werden nächstens auf Ihren Antrag Bescheid erhalten.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen. 1) Die Oberschule zu Melchnau. Pflichten: Die gesetzlichen nebst fehrweiser Besorgung der üblichen kirchlichen Funktionen und des Organistendienstes; dazu Kinderlehren, Leichengebete, Reinigung und Heizung des Schulzimmers und vorschriftmäßige Theilnahme am bestehenden Lese- und Gesangverein, so wie endlich die Uebernahme der Stelle eines Bibliothekars der Lesebibliothek. Besoldung: Baar Fr. 300, wozu Wohnung mit Scheuer und Garten um Fr. 55; Pflanzland beim Schulhause und circa 2 Zucharten Allmentland, zus. um Fr. 55; 3 Klafter Holz zum Hause um Fr. 30; Summa Fr. 440. Bewerberprüfung am 26. August, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

2) Die Mittelschule zu Melchnau. Pflichten: Außer den gesetzlichen die Reinigung und Heizung des Schulzimmers; fehrweise Besorgung des üblichen Kirchendienstes, nebst Theilnahme am Gesang- und Lesevereine und in außerordentlichen Fällen Vertretung der Oberlehrer. Besoldung: Baar Fr. 115; Wohnung mit Antheil Garten um Fr. 40; circa 1 Zucharte Allmentland um Fr. 25, und 2 Klafter Holz zum Hause um Fr. 20; Summa Fr. 200. Bewerberprüfung am 26. August, Nachmittags 1 Uhr im Schulhause daselbst.

3) Die obere Knabenschule der Stadt Laufen. Pflichten: Die gesetzlichen nebst Beheizung des Schullofals. Besoldung: Baar Fr. 496. 79, nebst Wohnung, Garten und hinlänglicher Beholzung. Bewerberprüfung am 22. August, Vormittags 9 Uhr im Knabenschullofale daselbst.

4) Die zweite Primarklasse zu Langnau mit 80 bis 90 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen, nebst fehrweiser Besorgung des üblichen Kirchendienstes und der Reinigung und Heizung des Schulzimmers. Besoldung: Baar Fr. 287; dazu Wohnung, Antheil Garten und etwas Pflanzland ohne Schätzung. Prüfung der Bewerber am 4. Sept., Vormittags 8 Uhr im Schulhause daselbst.

Lehrerwahl: Herr Bendicht Gutknecht von Kerzerz, bisher Lehrer zu Metendorf, definitiv an die Oberschule zu Suß-Lattrigen.

Eintritt ins Lehrerinnenseminar zu Hindelbank. Da mit nächstem Herbst ein neuer zweijähriger Kurs eröffnet wird, so werden die Aspirantinnen aufmerksam gemacht, daß sie sich laut Amtsblatt bis zum 2. September nächsthin beim Vorsteher daselbst, Herrn Pfarrer Boll, unter Vorlegung der Zeugnisse zu melden haben. Die nähern Eintrittsbedinge können bei jedem Schulkommissariat vernommen werden.

In der Buchhandlung J. J. Christen in Thun ist zu haben:

Tschudi, Lesebuch für die Oberklassen der Schweiz. Volksschulen. 4te Auflage. Gut eingeb. in Rückleinwand à ff. 3.

In Parthien per Ex. à ffr. 2. 50.

Desselben Lesebuch für die Mittelklassen der Schweiz. Volksschulen, mit 8 geschichtlichen Abbildungen, solid eingeb. à ffr. 1. 60.

In Parthien per Ex. à ffr. 1. 35.

Die Tschudi'schen Lesebücher sind anerkannt die besten, die wir haben. Innert einem Jahre wurden daher auch von demjenigen für Oberklassen 4 starke Auflagen verkauft. Ein Beweis, daß damit eine Lücke in den Schulbüchern ausgefüllt worden ist.